

Newsletter Pferdesportverband Westfalen (PV) vom 06.05.2020  
Thema: Training und Unterricht dürfen wieder aufgenommen werden



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

heute haben wir die ersehnten Signale der Bundes- und Landespolitik erhalten. Schon ab morgen (7. Mai 2020) werden erste Öffnungen für den Sport in Nordrhein-Westfalen wirksam. Die bisherige Schließung der Sportstätten wird gelockert und Teile des Sportbetriebes dürfen wieder aufgenommen werden.

Wir freuen uns sehr darüber.

#### **Die neue Situation für den Sport in NRW**

Die Landesregierung fasst es in ihrer Pressemitteilung am Nachmittag folgendermaßen zusammen:

*„Ab Donnerstag (7. Mai 2020) ist der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport wieder erlaubt – sofern der Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet. Ein Abstand zwischen Personen von 1,5 Metern und die Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen müssen gewährleistet sein. Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden. Zudem sind Zuschauerbesuche vorerst untersagt. Bei Kindern unter 12 Jahren ist jedoch das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.“*

Die Pressemitteilung enthält „nur“ die wichtigsten Eckpunkte. Zur vollständigen Einordnung der

neuen Situation müssen wir jetzt die neue Coronaschutzverordnung abwarten, die heute noch nicht verfügbar war. Sobald sie vorliegt, werden genau schauen, ob und welche weiteren Ableitungen für den Pferdesport in Westfalen zu treffen sind. Wir versprechen, Sie schnellstmöglich über die Details zu informieren.

### ***Reithallen: Eine Ausnahme für den Pferdesport***

Wir waren in Sorge, dass Reithallen (vorübergehend) nicht genutzt werden dürfen, weil im ersten Lockerungsschritt nur Sport an der „frischen Luft“ erlaubt ist. Zwar sind wir mit den Pferden gern draußen, aber die Reithallen werden trotzdem dringend gebraucht. Als Bewegungsfläche, als sicherheitsbietender Raum für Reitanfänger und junge Pferde und manchmal auch für genesende Vierbeiner. Zudem ist eine Reithalle im Hinblick auf die Belüftung mit einer geschlossenen und klimatisierten Sporthalle ohnehin nicht zu vergleichen.

Gemeinsam mit dem Pferdesportverband Rheinland hat sich der Pferdesportverband Westfalen an die Landesregierung gewandt und die besondere Situation dargelegt. Heute haben wir uns sehr gefreut, dass unser Wunsch nach einer Ausnahmeregelung für den Pferdesport erfüllt wurde.

Die Landesregierung hat dazu veröffentlicht:

*„Der Reitsport ist auch in geschlossenen Reitsportanlagen und Hallen zulässig.“*

### ***Was gilt jetzt für den Pferdesport?***

Ab Donnerstag darf das Training aufgenommen werden und es darf wieder Unterricht erteilt werden. Das trifft gleichermaßen auf Einzelunterricht und auf Unterricht in (kleinen) Gruppen zu. Die Änderungen richten sich nicht an einzelne Sportarten oder Disziplinen. Ebenso wie das Reiten, wird also auch das Voltigieren und Fahren als Sport wieder ermöglicht.

**Aber (!):** Training und Unterricht dürfen ausdrücklich nur unter der Auflage des sicheren Infektionsschutzes durchgeführt werden. Es geht also weiterhin nicht ohne Regeln. Wir hatten Sie bereits auf die Handlungsempfehlungen aufmerksam gemacht, die FN und Verbände für den Tag des Wieder-Einstiegs in Training und Unterricht aufbereitet haben.

Bitte orientieren Sie sich bei der Ausgestaltung des neuen Alltags daran. Im Hinblick auf spezifische NRW-Regelungen senden wir Ihnen kurzfristig notwendige Ergänzungen oder Änderungen, sofern bzw. sobald diese auf Grund der noch nicht verfügbaren Verordnung für NRW formuliert werden können.

### ***Welche Fragen stellen sich jetzt?***

Die Pandemie ist nicht vorbei. Es gilt jetzt, erfolgreich in die zweite Phase zu wechseln. Sie wird von der Verantwortung für einen guten und funktionierenden Infektionsschutz geprägt sein. Im Pferdesport liegt ein wesentlicher Teil dieser Verantwortung in den Händen der Vereinsvorstände und Betriebsleiter, die damit vor einer weiteren und erheblichen Herausforderung stehen.

Bei der Bewältigung möchten wir Sie weiterhin bestmöglich unterstützen.

Bitte lassen Sie uns wissen, zu welchen Aspekten Sie in den kommenden Tagen Informationen und Antworten benötigen.

Pferdesportverband Westfalen e.V.  
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster  
Telefon 0251 32809 30  
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de  
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster  
Vorstand gem. BGB § 26

B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann  
[www.pferdesport-westfalen.de](http://www.pferdesport-westfalen.de)